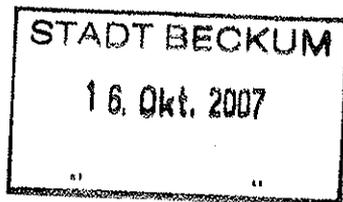


Stadt Beckum  
Der Bürgermeister  
- Baudezernat -  
Postfach 18 63

59248 Beckum



Bauamt

Auskunft erteilt:  
Herr Ziller

Zimmer  
379

Telefon  
(02581) 532379

Fax  
(02581) 532594

E-Mail  
erhard.ziller@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen  
61-26-05/VEP Stü-  
cker

Ihre Nachricht  
05.09.2007

Mein Zeichen  
63-UA-0094/2007-B

Datum  
12.10.2007

## Stellungnahme

<b>Maßnahme:</b>	<b>Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Landmaschinen Stücker'  - Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b>
<b>Kommune/ Aufsteller/in::</b>	Stadt Beckum Der Bürgermeister Postfach 18 63, 59248 Beckum

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Auflagen:

- Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Vorhabens weist ein Defizit von 1266 Ökologischen Werteinheiten aus. 452 Ökologische Werteinheiten hiervon sind laut Begründung auf der Grundlage des 2006 beschlossenen 1. Bebauungsplans als Ersatzgeld gezahlt worden. Nach Rücksprache mit der Stadt Beckum sollte der gesamte Kompensationsbedarf von 1266 Ökologischen Werteinheiten zusammenhängend in dem Ökokonto im Baugebiet Nr. 33 eingestellt werden.
- Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens in der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.

Hinweise:

1. Die Regionalniederlassung Münsterland von Straßen NRW plant entlang der B 475 im Bereich des jetzigen Bebauungsplangebiets die Anlage eines Geh- und Radwegs. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Rückverlegung der vorhandenen Böschung Richtung Stücker und die Beseitigung der vorhandenen Böschungsbepflanzung angrenzend vorgesehen. Die beiden Vorhaben sollten in Planung und Ausführung aufeinander abgestimmt realisiert werden. Die Realisierung eines breiten Gehölzstreifens ist für die landschaftliche Einbindung des Vorhabens unverzichtbar.

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Im Auftrag

gez. Erhard Ziller  
Kreisbauamtmann

**Hinweis:** Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben